

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
Sitzung vom 24. Juni 1954.

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT  
PLAN-ARCHIV  
B.N.P. (B1/2)  
Dietikon Nr. **39**

1789. **Baulinien.** Mit Eingabe vom 21. Mai 1954 ersuchte der Gemeinderat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. April 1954 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Poststrasse in Dietikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 28 vom 9. April 1954 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 18. Mai 1954 keine Rekurse ein.

Die Baulinienfestsetzung an der Poststrasse, welche die Zürcherstrasse mit dem Bahnhof Dietikon verbindet, erfolgte im Hinblick auf verschiedene Neubauprojekte auf anstossenden Liegenschaften. Der Baulinienabstand von 16 m ist der Verkehrsbedeutung der Strasse angemessen. Die nordwestliche Baulinie der Bahnhofstrasse wurde bei der Einmündung in den Bahnhofplatz auf die strassenseitige Flucht der bestehenden Bauten zurückgesetzt, da dort die bisherige Baulinie noch teilweise in öffentlichem Strassengebiet liegt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 5. April 1954 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Poststrasse sowie Abänderung der nordwestlichen Baulinie der Bahnhofstrasse bei der Einmündung in den Bahnhofplatz in Dietikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rücksendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 24. Juni 1954.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I N III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. R. B.	ERLEDIG.
GRB.-B.	EINSICHT
	AKTEN

*H. Isler*

TBA  
 Baudirektion  
 Kanton Zürich  
 PLANVERWALTUNG  
 PBG  
 Dietikon  
 0243-0039